

Telefon: 0 233-39980
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-III/113

Maßnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln für Radverkehr an der Haltestelle "Neuhausen"

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02451 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14485

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-
Nymphenburg vom 16.04.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, den Platz beim Anwesen Nymphenburger Str. 200 (Café/Kiosk) gegen die widerrechtliche Befahrung durch Rad Fahrende und die damit einhergehende Gefährdung des Fußverkehrs durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Die Besichtigung der Örtlichkeit durch das Kreisverwaltungsreferat ergab, dass die Errichtung einer baulichen Barriere am südöstlichen Beginn der Platzfläche (auf Höhe des U-Bahnnotausstiegs), um die Befahrung des Platzes durch aus östlicher Richtung kommende Rad Fahrende zu unterbinden, nicht möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der von der Platzfläche kommende Fußverkehr die Möglichkeit haben muss, in östliche Richtung (und umgekehrt) zu gelangen (insbesondere zur Haltestelle). Die bauliche Einengung des ca. 2,80 m breiten Gehwegs zwischen dem U-Bahnnotausstieg und der Sitzmöglichkeit auf ein Maß, welches effektiv die Durchfahrt von RadfahrerInnen verhindert, ist nicht möglich, da dieser Bereich auch von mobilitätseingeschränkten BürgerInnen im Rollstuhl befahrbar bleiben muss.

Die Abfrage beim Polizeipräsidium München ergab, dass es in den letzten drei Jahren keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im gegenständlichen Bereich gegeben hat. Auch sind bislang an die zuständige Polizeiinspektion 42 diesbezüglich keinerlei Beschwerden aus der Bevölkerung herangetragen worden.

Um dennoch zu verdeutlichen, dass die Platzfläche als Gehwegbereich dem Fußverkehr vorbehalten ist und der Radverkehr den um die Platzfläche verlaufenden Radweg zu nutzen hat, wird die Errichtung eines Zeichens 239 StVO („Gehweg“) am südöstlichen Beginn der Platzfläche (auf Höhe des U-Bahnnotausstiegs) durch das Kreisverwaltungsreferat veranlasst.

Ferner wird das Kreisverwaltungsreferat die Polizei bitten, den Platz im Bezug auf die widerrechtliche Befahrung durch Rad Fahrende im Rahmen der personellen Kapazitäten verstärkt zu überwachen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02451 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Errichtung eines Zeichens 239 StVO ("Gehweg")
 - Bitte des Kreisverwaltungsreferats auf verstärkte Überwachung des Platzes im Bezug auf die widerrechtliche Befahrung durch Rad Fahrende an die Polizei

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02451 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532